



Bundesministerium für Gesundheit

**Bekanntmachung
Modul zur Dokumentation des Malignen Melanoms
in Ergänzung des einheitlichen
onkologischen Basisdatensatzes
der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT)
und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister
in Deutschland e. V.
(GEKID)**

Vom 25. Mai 2020

Das am 9. April 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz sieht die flächendeckende Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung vor. Nach § 65c Absatz 1 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch hat die klinische Krebsregistrierung auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Datensatzes der ADT und GEKID zur Basisdokumentation für Tumorkranke und seiner Module zu erfolgen. Das Modul zur Dokumentation des Malignen Melanoms wurde für diese Zwecke von ADT und GEKID unter Beteiligung der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG), Fachexperten der Leitlinien, Vertretern der Comprehensive Cancer Centers (CCC), Vertretern der Krebsregister der Länder (Plattform § 65c), Vertreter der Selbsthilfe und der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und von den Vorständen der ADT und GEKID verabschiedet (Anhang). Diese Version wird anliegend veröffentlicht (Anlage 1: Modul Malignes Melanom).

Berlin, den 25. Mai 2020

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag
Hanna Verbeek



Anhang

Erklärung der Vorstände der ADT und GEKID:

Ziel der Festlegung eines einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes ist es, immer noch vorhandene Doppeldokumentationen abzubauen und eine register- und länderübergreifende Vergleichbarkeit der Datenerhebung und -nutzung zu sichern. Für die Umsetzung der vom GKV-Spitzenverband beschlossenen Förderkriterien muss seitens der ADT und GEKID die Definition der Items erfolgen, wobei gefordert wird, dass die Datensätze und ihre Spezifikationen zitierfähig und frei zugänglich publiziert werden.

Die Vorstände von ADT und GEKID sind sich bewusst, dass nicht allen Wünschen nach Aufnahme oder Streichung von Merkmalen entsprochen werden kann. Sie sehen gleichzeitig die Notwendigkeit, im Interesse einer einheitlichen Dokumentation pragmatische Kompromisse zu schließen. Für die Weiterentwicklung und Nutzung des onkologischen Basisdatensatzes ist mit der Arbeitsgruppe Datenspar-same Einheitliche Tumordokumentation (DET) eine geeignete Struktur im Nationalen Krebsplan vorhanden.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V.

Der Vorstand

Prof. Dr. M. Klinkhammer-Schalke, Prof. Dr. S. Benz,
Prof. Dr. C. Brandts, Dr. B. Günther, Prof. Dr. W. Hoffmann,
Prof. Dr. O. Ortmann, Dr. A. Tillack, Dr. S. Zeißig

Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e. V.

Der Vorstand

Prof. Dr. A. Katalinic, Dr. S. Hentschel, H. Kajüter, Dr. S. Luttmann, Dr. M. Meyer

Für die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG):

Prof. Dr. S. Grabbe, Prof. Dr. M. Weichenthal



Anlage 1

Organspezifisches Modul Malignes Melanom zum einheitlichen onkologischen Basisdatensatz von ADT/GEKID

Stand April 2020 nach zweimaligem Delphikonsensusverfahren

Erstellt von der AG-Daten und Fachexperten:

Prof. Dr. S. Benz, H. Kerek-Bodden, Prof. Dr. S. Grabbe, Dr. B. Holleczeck, Prof. Dr. A. Katalinic, K. Kleihues van Tol, Dr. M. Meyer, D. Niepmann, P. Kachel, S. Sander, Dr. C. Schneider, Prof. Dr. E. Strauch, Prof. Dr. M. Weichenthal, PD Dr. S. Wesselmann, Dr. S. Zeißig

Leitung:

Prof. Dr. M. Klinkhammer-Schalke, Dr. S. Hentschel

Nr.	MM1
Feldbezeichnung	Sicherheitsabstand Primärtumor
EDV/Bezeichnung/xml-Tag	Sicherheitsabstand_Primaertumor
Definition	Minimaler Sicherheitsabstand zum Primärtumor
Ausprägungen	-1 = nicht zu beurteilen 0 = kein Abstand n = Abstand in mm (natürliche Zahl)
Begründung	QI 1 + 2 der LL
Literatur	Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Melanoms, AWMF Registernummer: 032/024OL
Hinweise	Es ist der endgültige kumulative Sicherheitsabstand, d. h., nach definitiver operativer Versorgung zu verwenden. Es soll die sichere Untergrenze angegeben werden. Ein Abstand von 0 entspricht lokal R1 oder R2, bzw. randständig
Nr.	MM2
Feldbezeichnung	Tumordicke
EDV/Bezeichnung/xml-Tag	Tumordicke
Definition	Tumordicke in mm
Ausprägungen	Zahl mit einer Kommastelle mit Kaufmännischer Rundung ab 0,x5 Plausibilitätsgrenzen: $\leq 0,1$ mm und ≥ 10 mm, dann gegebenenfalls nachfragen
Begründung	QI 1 + 2 der LL. Es handelt sich um den wichtigsten Prognosefaktor. In verschiedenen TNM-Auflagen verschieben sich die Stadiengrenzen, d. h., ohne diese Angabe ist eine Umrechnung nicht durchführbar
Literatur	Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Melanoms, AWMF Registernummer: 032/024OL
Nr.	MM3
Feldbezeichnung	LDH
EDV/Bezeichnung/xml-Tag	LDH
Definition	LDH-Wert in U/l
Ausprägungen	Zahl
Begründung	QI 9 der LL
Literatur	Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Melanoms, AWMF Registernummer: 032/024OL



Nr.	MM4
Feldbezeichnung	Ulzeration
EDV/Bezeichnung/xml-Tag	Ulzeration
Definition	Pathologisches Kriterium der Ulzeration erfüllt.
Ausprägungen	J = Ja N = Nein U = Unbekannt
Begründung	wird bei pT1b benötigt, therapierelevant; Ulzeration ist ein Merkmal für das biologische Verhalten.
